erfolgt die Annexion Antivari's unter bestimmten Bedingungen; die hauptsächlichsten sind, daß Montenegro keine Kriegsschiffe habe, und seine Gewässer allen Kriegsschiffen geschlossen bleiben und Oesterreich den Hafen und die Gesundheitspolizei der ganzen Küste übernimmt. Montenegro verständigt sich mit Oesterreich über das Recht, durch das neue Territorium Landstraßen und Eisenbahnen zu erbauen. — Art. 34—42 umfassen die Unabhängigkeitserklärung Serbiens, die Cultusfreiheit daselbst und die Begrenzung des Landes. Serbien tritt in die Verpflichtungen der Pforte bezüglich des Eisenbahnbaues gegenüber Oesterreich ein. Serbien wie Montenegro übernehmen einen Theil der ottomanischen Schuld für die neuen Gebietstheile. — Art. 43—44 bestimmen die Unabhängigkeit Rumäniens und die volle Cultusfreiheit daselbst, Art. 45 die Abtretung Bessarabiens an Rußland. — Art. 46 bestimmt die Vereinigung der Donaudeltainseln, sowie der Dobrudscha und des Territoriums an Oesterreich von Silistria bis Mangalia mit Rumänien. — Art. 47—50 enthalten Bestimmungen wegen der Theilung der Gewässer und Fischereien, der Unzulässigkeit der Transitzölle, sowie wegen der Consularconventionen in Rumänien. Art. 52—57 enthalten die Bestimmungen wegen der Donauschifffahrt, deren Hauptsächlichste die ist, daß alle Befestigungen vom eisernen Thor bis an die Mündungen geschleift werden und kein Kriegsschiff unterhalb des eisernen Thores die Donau befahren darf. — Art. 58 setzt die Abtretung von Kars, Ardahan und Batum nebst den genauen Grenzbestimmungen fest. — In Art. 59 erklärt der Kaiser von Rußland die Absicht, Batum zu einem hauptsächlich für den Handel bestimmten Freihafen zu machen. — Art. 60 detaillirt die Rückgabe Bajazids an die Türkei und die Abtretung Khotours an Persien. — Art. 61 bestimmt die Verpflichtungen der Pforte zur sofortigen Einführung der Reformen in Armenien. — Art. 62 erhält die Aufrechterhaltung des Princips der vollen Religionsfreiheit der Türkei. Niemand darf wegen seiner Religion von den politischen Rechten und öffentlichen Aemtern ausgeschlossen sein. Die Rechte Frankreichs auf die heiligen Orte werden ausdrücklich anerkannt. — Art. 63: der Pariser Vertrag von 1876 und der Londoner Vertrag von 1873 bleiben aufrechterhalten, soweit sie nicht durch gegenwärtige Stipulationen geändert sind. — Art. 64: Die Ratificationswechsel des gegenwärtigen Vertrages sind binnen drei Wochen auszutauschen.

In **Wilhelmshaven** brach der Damm, welcher die Baugrube des neuen Ausrüstungshafen vom Kriegshafenkanal trennt, gegenüber dem Kohlenmagazine durch, so daß die Baugrube voll Wasser lief. Glücklicherweise gelang es allen Arbeitern, welche zur Zeit des Durchbruches in der Baugrube arbeiteten, sich zu retten. Im vorigen Jahre brach derselbe Damm Ende Juli weiter westlich von der jetzigen Durchbruchstelle und dauerte es circa sechs Wochen, bis das Loch durch Spundwände geschlossen und das Wasser aus der Baugrube entfernt war. Auch in diesem Jahre werden die Arbeiten am Ausrüstungshafen durch diesem nochmaligen Durchbruch voraussichtlich 6—8 Wochen verzögert.

Aus Lech in Tirol wird vom 4. d. geschrieben: Es schneit wie zu Weihnachten seit 4 Uhr früh! Es ist 9 Uhr früh und 16 Centimeter Schnee bedecken die Erde. Wunderschön standen gestern noch die Wiesen. Das schöne, kräftige, milchreiche Gras wird durch diese Witterung außerordentlich leiden. Die nahen Alpen sind von zahlreichem Vieh befahren. Dieses steht nun im Schnee, weil jede Vorsicht, irgend eine Schirmhütte zu errichten, hier außer Acht gelassen wurde.

Aus **Paris** vom 13. d. M. wird geschrieben: Ein schweres Eisenbahn-Unglück hat sich gestern Abend auf der bretonischen Linie der Westbahn ereignet. Ein Personenzug gerieth zwischen Vitré und Chatcaubourg aus dem Geleise und stürzte mit allen seinen Waggons vom Fahrdamme hinab. Drei Reisende wurden getödtet, neun Personen mehr oder weniger schwer verwundet; der Heizer und ein Schaffner wurden getödtet und der Zugführer verwundet.

Lokales und Sächsisches.

* **Zwönitz**, 16. Juli. Der Vorstand des Stollberger Ephoral-Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung hat zur Belebung der diesjährigen Sammlungen wieder ein Flugblatt herausgegeben, in welchem er eine kurze Uebersicht über die segensreiche Wirksamkeit des Gesammtvereins giebt. Trotz des Druckes einer erwerbslosen Zeit, die im vergangenen Jahre auf dem Vaterlande schwer lastete, betrug die Einnahme 41,800 Mark mehr als im vorhergehenden, sodaß die Einnahme des Gesammtvereins 739,500 Mark betrug, wozu der Leipziger Hauptverein 46,000 Mark und unser Zweigverein Stollberg-Zwönitz 900 Mark beigetragen hat. Aus hiesiger Gemeinde wurde eingeschickt: 31 Mark 95 Pf. aus der Stadt, davon 7 Mark 50 Pf. ausdrücklich für die Sächs. Diaspora Ostritz, aus Kühnhaide 9 Mark 61 Pf., aus Lenkersdorf 5 Mark 75 Pf., aus Dittersdorf 1 Mark 50 Pf. = 49 M. 81 Pf. Von der Gesammtsumme 739,500 Mark sind 1149 bedürftige evangelische Gemeinden unterstützt worden, wenn auch nicht ausreichend, denn das ist rein unmöglich, doch so, daß ihr Muth von Neuem belebt wurde. Ohne die rettende Hand des Gustav-Adolph-Vereins hätten viele Gemeinden müssen zu Grunde gehen. Seit dem 45jährigen Bestehen des Vereins, der im Jahre 1832 seine erste kleine Einnahme von 50 Thalern gehabt, sind demselben im Ganzen 13,475,000 Mark zugeflossen und an 2617 Gemeinden vertheilt worden. Vollendet wurden im vorigen Jahre 34 Kirchen, 27 Schulen, 27 Pfarrwohnungen. In diesem Jahre haben sich 1089 Gemeinden bittend an den Verein gewendet. Nothwendig sind noch 179 Kirchenbauten, 105 Schulbauten, 90 Pfarrbauten. 354 Gemeinden haben eine schwer drückende Schuldenlast von 2,700,000 Mark. Das Königreich Sachsen, welches ebenfalls seine zerstreuten Glaubensgenossen in der Lausitz hat, die mitten in katholischen Orten leben, hat für diese vom Verein 6600 Mark erhalten, dagegen 76,600 Mark gegeben. Leider hat der Leipziger Hauptverein für die sächs. Diasporagemeinden Ostritz, Luppa, Seitendorf und Schirgiswalde bisher noch nicht so viel gethan, als er hätte thun können, um diese Gemeinden völlig zur Ruhe zu bringen, da sie uns am nächsten stehen. In großmüthigster Weise ist dagegen für ausländische Gemeinden sehr viel gethan worden, doch wird man hoffentlich nachholen, was versäumt worden ist, um dann um so kräftiger auch für andere Gemeinden mit sorgen zu können. Es ist daher im vorigen Jahre auf der Hauptversammlung in Markneukirchen beschlossen worden, alljährlich vornämlich 2 Gemeinden so zu unterstützen, daß sie fernerer Unterstützung nie mehr bedürfen. Der Gesammtverein der Gustav-Adolph-Stiftung besteht aus 43 Hauptvereinen, 1055 Zweigvereinen, von denen unser Stollberger einen ausmacht, 9 Studentenvereinen und 362 Frauenvereinen. Die Jahresversammlung des Gesammtvereins wird von den Abgeordneten der 43 Hauptvereine gebildet und ist im vorigen Jahre in der ersten Woche des September in Frankfurt a. M. gehalten worden. Ueber die Noth in einzelnen Diasporagemeinden berichtet das zur Vertheilung an die Geber bestimmte Flugblatt. Möchte jedes Mitglied unserer Kirchgemeinde das Wort des Apostels beherzigen: „Lasset uns Gutes thun an Jedermann, am allermeist aber an des Glaubens Genossen!" Mögen aber endlich auch einmal die leeren kindischen Entschuldigungen und Ausflüchte verstummen, daß sie nicht wüßten, ob man das Geld auch blos zu diesem Zwecke verwende. In den Jahresversammlungen — dieses Jahr und zwar nächsten Sonntag Nachmittag 2 Uhr in Burkhardtsdorf — hat man Gelegenheit, über die Verwendung der Gelder und die Segenswirkungen des Vereins Auskunft zu erhalten.

— Das Ministerium des Innern hat eine interessante Zusammenstellung über die Vermehrung der Gast- und Schankwirthschaften, sowie der Verkaufsstätten, welche den Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus betreiben, anfertigen lassen, und zwar wie sich dieselbe im Königreich Sachsen während der Zeit vom Beginn des Jahres 1870 bis zum Schluß des Jahres 1877 gestaltet hat. Es ergiebt sich hieraus, daß, während Ende 1870 in Sachsen 4048 Gastwirthschaften noch vorhanden waren, Ende 1877 die Zahl derselben 4425 betrug. Die Zahl der Schankwirthschaften ist von 7048 auf 10,593 gestiegen, die Zahl der Branntwein- und Spirituskleinhandlungen von 5066 auf 5811. Gegen 16,162 Schank- ꝛc. Anlagen Ende 1870 war mithin Ende 1877 die erheblich größere Anzahl von 20,829 solchen vorhanden. Demnach haben die Gastwirthschaften um ca. 9 Prozent, die Schankwirthschaften um ca. 50 Prozent, die Spirituosenhandlungen um ca. 15 Prozent, überhaupt alle diese Anlagen um ca. 30 Prozent zugenommen.

Dresden, 17. Juli. Als vorgestern Abend ein vom Handel kommender Fleischer nebst Gehilfen mit seinem Geschirr nach der Stadt zurückkehrte, kamen ihm drei in Cotta wohnhafte Arbeiter entgegen. Einer derselben lief mit ausgestreckten Armen auf das Pferd los, wodurch dieses scheu wurde, mit dem Wagen, welcher beinahe zum Umfallen kam, umkehrte und davon lief. Der Fleischer sprang von dem Wagen, erwischte den Arbeiter und hielt ihn fest. Als dies aber seine Begleiter, welche währenddessen fortgegangen waren, sahen, kamen sie zur Hilfe und versuchten ihren Kollegen zu befreien, wodurch eine größere Rauferei entstand und der Fleischer sogar von einem dieser Strolche in das Gesicht gebissen wurde. Der Gehilfe, welcher nun das Geschirr zum Stehen gebracht hatte, befreite seinen Meister aus der schrecklichen Lage und Beide brachten wenigstens einen dieser rohen Menschen zur Arretur, während die andern zwei entflohen sind.

Leipzig, 14. Juli. Ein abscheulicher Exceß hat sich in vergangener Nacht in der Südstraße zugetragen. Zwei späte Wirthshausgäste waren in ein dort noch offenes Cigarrengeschäft gekommen, um Cigarren zu kaufen, hatten aber dabei die Frau des Geschäftsinhabers durch zotige Reden beleidigt und waren deshalb durch den zufällig hinzugekommenen Ehemann gebührend zurecht gesetzt und hinausgemaßregelt worden. Da holten die rohen Burschen aus einer nahen Restauration einige Kameraden und überfielen nunmehr jenen Geschäftsinhaber nicht nur mit Fäusten, sondern auch mit dem Messer, sodaß Letzterer mehrere Stiche im Kopfe und der rechten Schulter davontrug und auf ärztliche Verordnung nach seiner Behausung gefahren werden mußte. Einer alsbald am Orte der That erschienenen Polizeipatrouille gelang es, noch in der Nacht die gefährlichen Strolche, 3 Steinsetzer und 1 Handarbeiter, auszumitteln und festzunehmen. Alle Vier kamen auf dem Naschmarkte hinter Schloß und Riegel.

Herr Advocat Freitag I. in Leipzig, welcher bekanntlich die Vertheidigung Hödel's ablehnte, soll auch mehrere ihm von socialistischer Seite angetragene Candidatur zurückgewiesen haben.

Chemnitz. Es ist nun vom königl. Gerichtsamte in Chemnitz